

... und niemanden interessiert's.

Paradoxerweise gehen die Kompetenzerweiterungen des Europäischen Parlaments nicht mit einem steigenden Interesse der Bevölkerung einher – im Gegenteil! So gibt im aktuellen DeutschlandTrend (April 2014) etwa die Hälfte der Befragten an, dass ihr die Europawahl weniger bis gar nicht wichtig ist. Wirft man einen Blick auf die Wahlbeteiligung stellt man ebenfalls fest, dass diese stetig gesunken ist, sowohl in Deutschland als auch EU-weit.

Vergleich Kompetenzentwicklung des Europäischen Parlaments und der EU-weiten Wahlbeteiligung

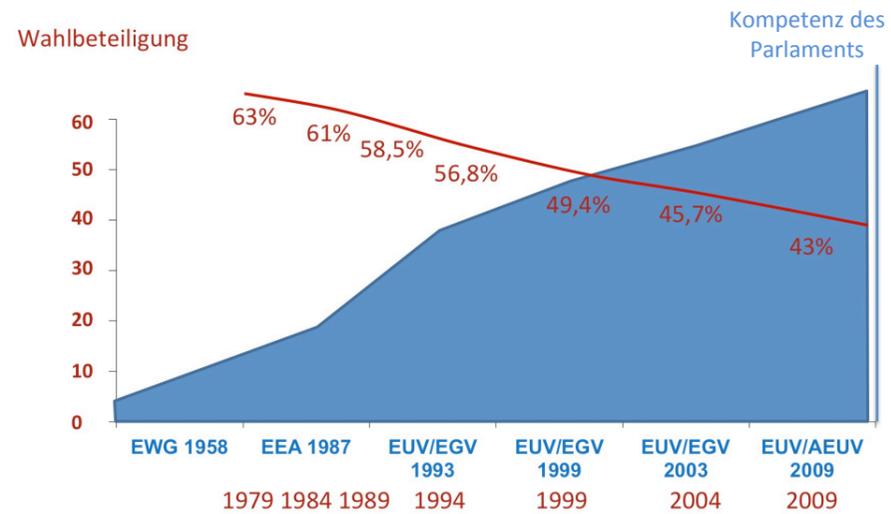


Abbildung: Jean Monnet-Lehrstuhl Prof. Dr. Wessels

Der Unterschied zwischen der Wahlbeteiligung bei der Europawahl und bei der Bundestagswahl ist erheblich. Während sich bei der Europawahl 2009

nur 43,3% der wahlberechtigten Deutschen beteiligten, waren es bei der vergangenen Bundestagswahl 71,4%, die an die Wahlurne gingen.

Wahlbeteiligung bei den Europa- und Bundestagswahlen

Jahr:	EG/EU	BRD	Zum Vergleich: Bundestagswahlen BRD	
1979:	63,0%	65,7%	1983:	88,4%
1984:	61,0%	56,8%	1987:	83,1%
1989:	58,5%	62,4%	1990:	77,8%
1994:	56,8%	60,0%	1994:	78,0%
1999:	49,4%	45,2%	1998:	82,2%
2004:	45,7%	43,0%	2002:	79,1%
2009:	43,0%	43,3%	2009:	70,8%
2014:	??	??	2013:	71,4%

Abbildung: Jean Monnet-Lehrstuhl Prof. Dr. Wessels

In der Politikwissenschaft spricht man von einer sogenannten **Sekundärwahl**. Dies beschreibt neben der durchschnittlich niedrigen Wahlbeteiligung auch die Tatsache, dass im Wahlkampf nicht die eigentlichen Themen im Mittelpunkt der Debatten stehen. Konkret bedeutet dies, dass **nicht europäische Themen und europäische Personen** die Diskussionen bestimmen, **sondern vielmehr nationale**.

Deutlich wird dies auch in der Ausgestaltung des Wahlkampfes, wie etwa den Wahlplakaten der deutschen Parteien, auf welchen nicht selten deutsche PolitikerInnen statt europäischen abgebildet sind.

Die Europawahl selbst wird von Wählern oftmals dafür genutzt, um den nationalen Parteien einen **Strafzettel** zu erteilen. Außerdem ist die Zahl der Stammwähler der großen Parteien niedriger als bei den nationalen Wahlen.

Im **Ergebnis** führt dies dazu, dass die Gewinner der Wahlen nicht die üblichen sind. Oft können **Oppositionsparteien, neue Parteien und radikale Parteien einen erheblichen Stimmenzuwachs** – im Vergleich zu den nationalen Ergebnissen – verzeichnen.

All dies bleibt nicht folgenlos. Zum Einen erfährt die europäische Ebene eine nicht unbedeutende **Delegitimierung**. Es stellt sich die Frage, wen sie tatsächlich repräsentiert. Zum Anderen ermöglicht ihr Einzug ins Europäische Parlament neuen Parteien teilweise auch der anschließende ‚Durchbruch‘ in der nationalen Arena. Durch ihre Wahl ins Europäische Parlament erlangen diese einen höheren Bekanntheitsgrad und erhalten Zugang zu mehr finanziellen Ressourcen.

„Europawahlen 2014. Analysen. Informationen. Diskussionen“ ist ein Projekt der Europa-Union Köln und des Jean Monnet-Lehrstuhls von Prof. Dr. Wessels, Universität zu Köln.

Kontakt:

Jean Monnet-Lehrstuhl
Universität zu Köln
Gottfried-Keller-Str. 1
50931 Köln

Projektkoordination:

Prof. Dr. Wolfgang Wessels

Projektleitung:

Johannes Müller Gómez
E-Mail: Johannes.Mueller-Gomez@uni-koeln.de

Gefördert durch

Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.wessels.uni-koeln.de



facebook.com/EU2014NRW

im Rahmen der



Stell dir vor, es sind Wahlen – und keiner geht hin



Analysen.
Informationen.
Diskussionen.

www.wessels.uni-koeln.de



Das immer mächtigere Parlament ...

Das Europäische Parlament hat seit seinem Bestehen immer weiter umfassende **Kompetenzerweiterungen** erfahren. Der aktuell geltende Lissabonner Vertrag sieht in Artikel 14 (1) folgende Aufgaben für das Europäische Parlament vor:

Das Europäische Parlament wird gemeinsam mit dem Rat als **Gesetzgeber** tätig und übt gemeinsam mit ihm die **Haushaltsbefugnisse** aus.

Es erfüllt Aufgaben der **politischen Kontrolle** und **Beratungsfunktionen** nach Maßgabe der Verträge.

Es **wählt** den Präsidenten der Kommission.

Während das Parlament in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens eine beratende Funktion erfüllte, ist es inzwischen in den meisten **Gesetzgebungsverfahren** in Brüssel zusammen mit dem Rat der EU, in welchem die Mitgliedstaaten vertreten sind, als gleichwertige legislative Institution tätig.

Gesetzgebungsverfahren, an welchen das Europäische Parlament gar nicht beteiligt ist oder nur angehört bzw. unterrichtet werden muss, haben stetig abgenommen, während Bereiche, in welchen das Europäische Parlament mit dem Rat gleichgestellt (*Mitentscheidung/OGV*) ist oder zumindest eine Veto-Position inne hat (*Zustimmung*) zugenommen haben.

Damit gibt es nur noch wenige Bereiche, in welchen auf europäischer Ebene Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass das Parlament zumindest seine Zustimmung erteilen muss.

Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments

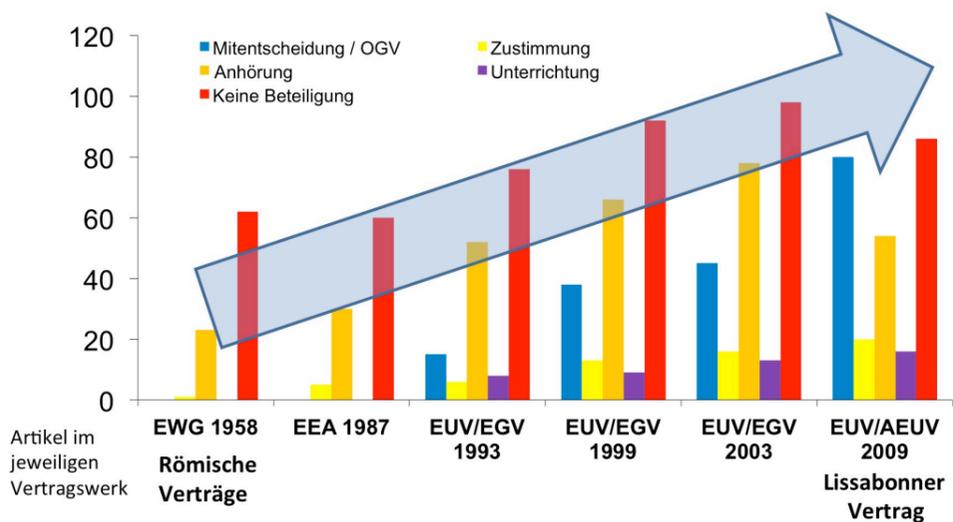


Abbildung: Jean Monnet-Lehrstuhl Prof. Dr. Wessels

Entscheidend ist ebenso die **Wahlfunktion** des Europäischen Parlaments – insbesondere die Europäische Kommission bzw. ihres Präsidenten betreffend. Dies ist insoweit von großer Bedeutung, dass die Kommission in der Regel über das Initiativmonopol verfügt. Dies bedeutet, dass sie die einzige Institution in der EU ist, die Gesetzesvorschläge machen kann.

Das Benennungsverfahren der Europäischen Kommission

Alle fünf Jahre sind alle europäischen Bürger zur Wahl des Parlaments aufgerufen. Im Anschluss an die Wahl schlägt der Europäische Rat, der sich aus den europäischen Staats- und Regierungschefs zusammensetzt, dem Parlament einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vor. Dabei müssen die Staats- und Regierungschefs das Ergebnis der Europawahl berücksichtigen – also welche Partei die meisten Stimmen erhalten hat.

Anschließend stellt der Kommissionspräsident im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten (MS) die gesamte Kommission – bestehend aus 28 Mitgliedern – zusammen. Bevor diese vor dem Gerichtshof der Europäischen (GEU) ihren Amtseid ableisten und damit ihre Arbeit aufnehmen kann, muss sie als Ganzes vom Europäischen Parlament absegnet werden.

Benennung der Europäischen Kommission

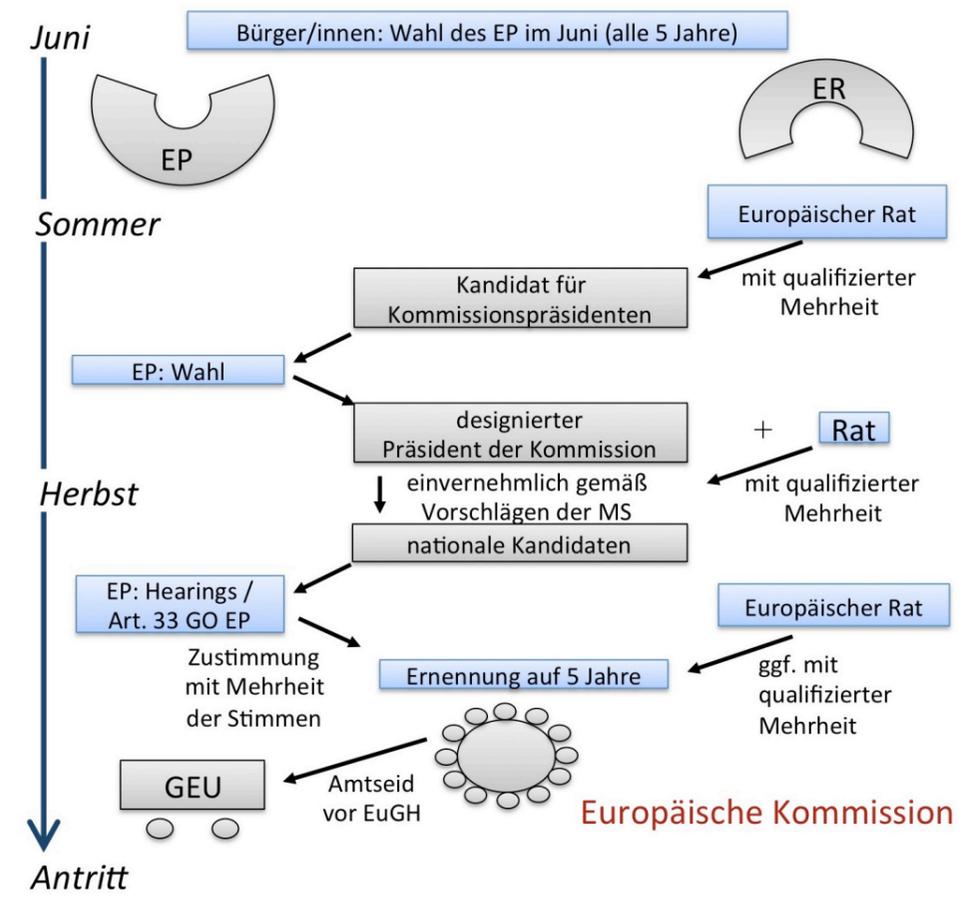


Abbildung: Jean Monnet-Lehrstuhl Prof. Dr. Wessels

... mit vielfältigen Arbeitsbereichen ...

In der sich zu Ende neigenden Legislaturperiode 2009-2014 stand die **Bewältigung der Krise im Mittelpunkt** der Aktivitäten des Europäischen Parlaments. So wirkte das Europäische Parlament entscheidend bei den Reformen hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltsüberwachung der Mitgliedstaaten, den sogenannten ‚Sixpack‘ und ‚Twopack‘, und der Schaffung des Europäischen Finanzaufsichtssystems mit. Hinzukommen die eigenständigen Untersuchungsberichte des Parlaments über die Arbeit der ‚Troika‘, die in den Krisenstaaten die Reformen überwacht.

Haushaltspolitisch standen neben der Verabschiedung der jährlichen Haushalte die intensiven Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 auf der Agenda..

Großes Engagement zeigte das Parlament ebenfalls in den Bereichen **Umwelt und Klima**. So wurden Maßnahmen zum Kampf gegen den Klimawandel, wie die Energieeffizienzrichtlinie, sowie Regeln gegen Überfischung und für die Abfallwirtschaft verabschiedet.

Ein weiteres Anliegen des Europäischen Parlaments war die **Stärkung von Bürgerrechten und Verbraucherschutz**, was sich zum Beispiel aufgrund der befürchteten Folgen für bürgerliche Freiheiten in der Ablehnung des ACTA-Abkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie niederschlug. Auch international wies das Europäische Parlament einen konsequenten **Einsatz für Menschenrechte und Demokratie** auf. So verabschiedete es zahlreiche entsprechende Resolutionen und verlieh jährlich den Sacharow-Preis an Bürgerrechtler in der ganzen Welt.

Mehr dazu: www.robert-schuman.eu